



# Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 10 vom 16.09.2019

## Inhaltsübersicht

- Nachruf
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach für das Haushaltsjahr 2019
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2014 bis 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

# **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

**Herrn Georg Kallmeier  
aus Altenstadt a.d. Waldnaab**

**welcher am 7. August 2019 im 67. Lebensjahr verstorben ist.**

Herr Kallmeier war im August 1979 als Straßenarbeiter beim Bauhof Altenstadt a.d. Waldnaab in den Dienst des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab getreten.

Er war zuletzt als Straßenwärter für den Straßenunterhalt bei der Straßenmeisterei Weiden eingesetzt.

Die ihm übertragenen Aufgaben, erfüllte er pflichtbewusst und gewissenhaft. Fachlich konnte er zu jeder Tätigkeit, die im täglichen Straßenunterhaltungsdienst anfiel, eingesetzt werden. Besonders beim Winterdienst zahlte sich seine Erfahrung aus.

Herr Kallmeier galt als ruhiger und zuverlässiger Mitarbeiter.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, August 2019**

**Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier  
Landrat**

**Eva Weiß  
Personalratsvorsitzende**



**Haushaltssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach  
für das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 2 Buchstabe c, 19 und 20 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.08.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **265.850 €**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **95.550 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll

(Betriebskostenumlage), wird festgesetzt auf

**230.650 €**

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahl des einzelnen

Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Stand vom 30.06. 2018

(2)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im V e r m ö g e n s h a u s h a l t nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll

(Investitionsumlage), wird festgesetzt auf

**0 €**

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerwerte des einzelnen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zu den Gesamteinwohnerwerten der Verbandsmitglieder.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

**44.000 €**

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.08.2019, Nr. 21/22-941-89/2019 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsstelle des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach, in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, 91281 Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, Zimmer-Nr. 002, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schlammersdorf, 05. Sep. 2019

**Abwasserzweckverband Schlammersdorf-Vorbach**

**Löckler**

**1. Vorsitzender**



### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2014 bis 2016**

Das Ergebnis der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2014 bis 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe ist im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 14.08.2019, Nr. 08/2019, amtlich bekannt gemacht.

Neustadt a.d. Waldnaab, 06.08.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Steinwaldgruppe

gez.  
Bernhard Eigner  
Geschäftsleiter



---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab  
E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.